



Universität Bayreuth • 95440 Bayreuth

Telefon: 0921 / 55 - 5220
Telefax: 0921 / 55 - 845222

e-mail: roland.jakisch@uvw.uni-bayreuth.de

An die

- Professorinnen und Professoren
- Leiterinnen und Leiter der Zentralen Einrichtungen
- Abteilungs- und Dezernatsleiterinnen und –leiter der Zentralen Universitätsverwaltung

im Hause

Az. P 1000-III
(im Antwortschreiben bitte angeben)

11.08.2014/ho

**Fortbildungsmaßnahmen für das nichtwissenschaftliche Personal
hier: Teilnahme an beruflich förderlichen Kursen der Volkshochschule**

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

Personalentwicklung, Fortbildung, lebenslanges Lernen sind nicht nur gängige Schlagworte. Vielmehr bedeuten steigende Anforderungen an die Beschäftigten auch zugleich einen steigenden Bedarf an für die jeweilige Tätigkeit förderlichen Schulungsmaßnahmen.

Die Universität Bayreuth möchte die Fortbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte möglichst sinnvoll erweitern.

Teilweise bestehen für bestimmte Beschäftigtengruppen bereits Schulungsangebote, beispielsweise der Bayerischen Beamtenfachhochschule bzw. der Bayerischen Verwaltungsschule. Teilweise ist die Universität auch selbst in der Lage, Schulungsveranstaltungen durchzuführen (beispielsweise Englischkurse für das nichtwissenschaftliche Personal).

Auf Anregung des Personalrats der Universität Bayreuth wird nun erstmals die Teilnahme an bestimmten, beruflich relevanten Kursen der Volkshochschule gefördert. Dies soll dadurch erfolgen, dass Beschäftigte, die als förderlich anerkannte Kurse besuchen, die Hälfte der hierfür aufgewendeten Kurszeit im Rahmen der Zeiterfassung „gutgeschrieben“ erhalten können.

Welche Kurse (im Rahmen eines „Probelaufes“) ggf. in Betracht kommen, wird auf der Homepage der Personalabteilung und des Personalrates bekannt gegeben, sobald das Kursprogramm verfügbar ist (voraussichtlich erste Septemberwoche).

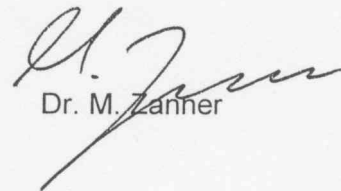
Soweit dies von Interesse ist, können genauere Informationen über die jeweiligen Kursinhalte dann im Internet unter <http://www.vhs-bayreuth.de> eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, versuchsweise den Beschäftigten die Teilnahme an maximal einem solchen Kurs jährlich zu ermöglichen.

Ich bitte Sie um Bekanntgabe in Ihrem Bereich, soweit Sie die Teilnahme Ihrer Mitarbeiter fördern wollen.

Soweit Beschäftigte an Kursen teilnehmen, kann eine Gutschrift im Umfang der Hälfte der jeweiligen Kurszeit erfolgen, soweit eine Bestätigung der Volkshochschule über die Kursteilnahme nach Beendigung des jeweiligen Kurses an Ref. III/2 – Zeiterfassung – mit Ihrer schriftlichen Zustimmung übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. M. Zanner